

Zusammenfassung der Masterarbeit:

„Aufbau des Diakonischen Werkes und der Diakoniarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche im post-sowjetischen und post-kommunistischen Russland im Vergleich mit anderen post-kommunistischen Gesellschaften“ von Tatiana Wagner

Die Evangelische-Augsburgische Kirche in Polen und die Evangelische Kirche Augsburgischer Bekenntnis in Rumänien sind beide Kirchen in Minderheit. Unter dem kommunistischen Regime wurden der größte Teil der kirchlichen diakonischen Einrichtungen und die sozialen Aktivitäten verstaatlicht. Trotzdem, diese Kirchen überlebten unter der kommunistischen Diktatur und konnten die Gemeinden geistig und diakonisch betreuen.

In der kommunistischer Zeit waren die Kirchen in Polen und Rumänien im Stande auch einige ihre noch wenigen diakonischen Einrichtungen zu bewirtschaften. Es gab auch Gemeindediakonie in einfacher Form der Nachbarschaftshilfe. Das alles bedeutet, dass die noch diakonische Arbeit innerhalb der Kirchen blieb. Nach der Wende konnten durch Gesetzänderungen die Kirchen in Polen und Rumänien mit aktiver Hilfe von europäischen Partnern die Diakonie Arbeit erneuert und intensiviert werden. Der Wiederaufbau der Diakonie Arbeit geschah damals unter große Loyalität und Unterstützung des Staates und der Staat hat auch die Kirchen um Hilfe gebeten, die entstandenen Sozialprobleme in der Wendezeit zu lösen.

Im Jahre 1992 bildete sich eine Dreigliederung der Diakonie innerhalb der EAK in Polen. Es entstand kein „Diakonisches Werk“ sondern es organisierte und strukturierte sich die Diakonie als Bestandteil der Kirche.

Nach intensiven Diskussionen innerhalb der EKABiR wurde am 25.04.1992 das Diakonische Werk als Verein gegründet und alle diakonischen Aufgaben an das Diakonische Werk erfolgreich übergeben. Nach ideologischen „Säuberungsaktionen“ in der Sowjetunion war das religiöse Leben ruiniert. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Russland befindet sich heute in einer schwierigen Situation – sie hat bis heute keine finanzielle Selbständigkeit, keine diakonischen Strukturen, hat keine Möglichkeit dem Personal im Bereich der Diakonie eine professionelle Ausbildung zu bieten. Es gibt in der Gesetzgebung der Russischen Föderation keine Begriffe über „Kirchenrecht“ oder „Diakonisches Werk“. Die kirchliche und die bis heute bestehende diakonische Tätigkeit wird dem Verständnis nur „durch religiöse Organisationen“ geleistet, die vom Staat aus nur als nichtkommerzielle Organisationen angesehen werden. Deshalb braucht die ELKR eine systematischere und strategischere Herangehensweise an die Diakonie- und Gemeindetätigkeit. In diesem Sinne kann die Erfahrung des Aufbaus der Diakonischen Arbeit in den anderen osteuropäischen Ländern für die Lutheraner in Russland sehr wichtig sein.